

Drogen im *Bābur-nāme*

Ingeborg Hauenschild, Frankfurt a. M.,
und Claus Schöning, Berlin

Zahiruddin Muḥammad Bābur – im Folgenden kurz Babur genannt – gehört väterlicherseits zur Familie der Timuriden und stammt mütterlicherseits von Tschinggis Khan ab. Geboren am 14. Februar 1483 (6. Muḥarram 888) im Ferghana-Tal in Zentralasien verstarb er nach einem abenteuerlichen und im wahrsten Wortsinn bewegten Leben am 26. Dezember 1530 (6. Ğumāda I. 937) in Agra, nicht ohne zuvor vom eroberten Kabul aus die Grundlagen für das spätere Moghul-Reich in Indien gelegt zu haben. Wie so mancher Adlige seiner Zeit war Babur nicht nur des Lesens und Schreibens kundig, sondern zudem selbst als Schriftsteller tätig, sowohl auf dem Gebiet der Prosa wie auf dem der Poesie, in tschagataischer wie in persischer Sprache. Beides dokumentiert das *Bābur-nāme*, das auch eingestreute Gedichte des Autors aufweist.

Babur war durchaus praktizierender Muslim, jedoch gleichfalls ein Kind seines Milieus. Dieses Milieu hatte gerade auf dem Gebiet der Theologie bedeutende Gelehrte hervorgebracht, war aber über sein persisches Erbe mit der Kultivierung von Genüssen der verschiedensten Art vertraut, was in mehr als einem Fall zur regelmäßigen Übertretung islamischer Gebote führte; in erster Linie betroffen sind hier die Bereiche Sexualität, bildliche Darstellung von (menschlichen) Lebewesen und das Alkoholverbot (Drogenverbot, Rauschverbot).¹ Babur scheint sich auf die beiden letzteren Übertretungsformen beschränkt zu haben,² passiv-konsumierend, was das Bilderverbot betrifft, aktiv-konsumierend, was den Gebrauch berauschender Substanzen anbelangt.

Seit der Eroberung von Kabul bestimmten Alkohol und Rauschmittel das Leben Baburs; die Abfolge von *ičār künleri* (Trinktagen) und *ičmäs künleri* (Nicht-Trinktagen) war zu einer festen Einrichtung geworden. Šayx Zayn berichtet in seinen *Ṭabaqāt-i-bāburī*, dass stets am Samstag, Sonntag, Dienstag und Mittwoch getrunken wurde (Beveridge 1922: 447, Fn. 2); an den übrigen Tagen, den *ičmäs künleri*, wurden *maʿjūn*-Parties gefeiert. Wenn Babur an einem Trinktag *maʿjūn* dem Alkohol vorgezogen hat, verweist er mit der Anmerkung *maʿjūn ixtiyār qıldı* ausdrücklich auf die Abweichung vom üblichen Rhythmus. Sowohl die manchmal im Exzess endenden Zechgelage wie die mehr besinnlichen *maʿjūn*-Partys der *ičmäs künleri* waren Gemeinschaftserlebnisse, die den Teilnehmern inmitten einer frem-

¹ Der interessierte Leser sei hier auf die umfangreiche Literatur zu diesen Themen verwiesen, besonders auch auf allgemein zugängliche Grundlagen- und Nachschlagewerke.

² Wobei hier Baburs homoerotische Verliebtheit in Bāburī (f. 75 b) undiskutiert bleiben muss.

den und häufig beängstigenden Umgebung das Gefühl von Zusammengehörigkeit gaben und ihnen zumindest für einige Stunden eine heile Welt vorgaukelten.

Neben berausenden Drogen gebrauchte Babur auch Heildrogen oder hat zumindest deren Verabreichung erwähnt. Den Hang zu Rauschdrogen behielt er bis zu seinem Tode bei, die Zechgelage nahmen hingegen ein jähes und endgültiges Ende, als er gelobte, das Alkoholverbot zu beachten. Im Folgenden wollen wir (zum Teil mit Hilfe von Baburs eigenen Worten)³ einen kleinen Einblick in die Welt der Drogen und ihrer Anwendungsgebiete im Westturkestan der ausgehenden Timuridenzeit geben.

Rauschdrogen

čagır

Der Alkohol, sehr oft in der Form von *čagır* ‚(Trauben-)Wein‘, hatte trotz religiösem Verbot zumindest in dem (persisch geprägten) Segment der islamischen Kultur, dem Babur ebenso angehörte wie etwa die Osmanen, seinen festen Platz. Alkoholische Getränke waren verbreitet und mitunter auf eine Weise in die lokale islamische Zivilisation integriert, die es verdient, skurril genannt zu werden, wie etwa im Fall von Sultān Aḥmad Mirzā, einem Onkel Baburs väterlicherseits (f. 18 b):

Hanaḫī mazḥablıǵ pākeza-i i'tiqād kiši edi. Beş vaqt-i namāznı be-tark ötär edi. Şırb mahallarıda ham namāznı tark bolmas edi.

‚Er war ein hanafitischer, reingläubiger Mensch. Er verrichtete die fünf [täglichen] Gebete ohne Auslassung. Auch wenn er trank, ließ er das Gebet nicht aus.‘

Diese unorthodoxe Form der Frömmigkeit ist einem Mann eigen, von dem es wenige Zeilen später anerkennend heißt (f. 18 b):

Gābī kim içkülikkä tüşär edi, yegirmä otuz kün içär edi. Gābī kim čagırđın čıqar erdi, yana yegirmä otuz kün içmäs edi. Bir olturğan bilä majlisda gābī bir kečä kündüz olturur erdi. Yaxşı içär erdi.

‚Wenn er sich einmal zum Trinken niederließ, trank er zwanzig, dreißig Tage lang. Wenn er sich einmal vom Wein[-Gelage] erhob, trank er wiederum zwanzig, dreißig Tage nicht. Wenn er sich einmal niedergelassen hatte, saß er einen Tag und eine Nacht in der Gesellschaft. Er trank trefflich.‘

Ähnlich, wenn auch mit anderer Zeiteinteilung, widmet sich ein anderer Timuride dem Alkohol, nämlich Sultān Ḥusayn Mirzā, der dichtende Herrscher von Herat. Von ihm und seiner Umgebung erfahren wir (f. 164 b):

³ Dabei erfolgt die Wiedergabe des tschagataischen Textes und seine Übersetzung im Hinblick auf die Edition von Thackston (1993), gegengelesen bei Beveridge (1905) und Mano (1995).

Arval taxt alğan maḥallda altı yeti yıl tāyib edi. Andin songra içkügä tüşti. Qırq yılğa yavnuq, kim Xurāsānda pādīšāh edi, beç kün yoq edi kim namāz-i pešindin song içmägäy. Vālī bargiz şabūhī qılmas edi. Oğlanları vā jamīʿ sipāhīga vā şabrīga bu ḥāl edi.

„Zuerst, als er den Thron bestieg, war er sechs, sieben Jahre enthaltsam. Dann wandte er sich dem Trinken zu. In den annähernd vierzig Jahren, die er Herrscher von Chorassan war, gab es keinen Tag, an dem er nicht nach dem Nachmittagsgebet trank. Aber er machte niemals einen Frühschoppen. Seine Söhne und alle seine Soldaten und Zivilisten verhielten sich (genau) so.“

Diesen Herrscher konnte der regelmäßige Alkoholkonsum in der zweiten Tageshälfte nicht in Konflikt mit der Erfüllung seiner täglichen Gebetspflichten bringen, da ihm ein Gelenkleiden das Beten überhaupt verbot; das Fasten unterließ er aus ungenannten Gründen.

Die beiden Passagen mögen genügen, um sich ein Bild davon zu machen, wie weit und in welchem Umfang das Alkoholtrinken, vor allem das Weintrinken, an den Timuridenhöfen und in ihrem Umfeld verbreitet war. Im *Bābur-nāme* begegnen uns Trinkgelage von einem gewissen Moment an auf Schritt und Tritt (auch und wie gerade gesehen in den Biographien von Baburs Vorgängern und Ahnen); sie sind eine Form gemeinschaftlicher Zerstreuung, die oft von Gesang, Rezitation, Musik und Tanz begleitet werden. Selbst Frauen tranken Wein, wie wir es etwa von Qataq Begim, einer Frau Sulṭān Aḥmad Mirzās, erfahren (f. 20 b). Dass dies allerdings nicht die Regel war, zeigt uns Baburs Wunsch, einmal eine Frau trinken zu sehen; deshalb lädt er auch eine gewisse Hulhul Änikä, die den Wunsch geäußert hatte, Wein trinken zu wollen, zu einem Gelage ein (f. 247 b).

Babur selbst kommt zum ersten Mal in Herat mit Wein in Berührung, als er seine Cousins Badiʿuzzamān Mirzā und Muṣaffar Mirzā, beides Söhne von Sulṭān Ḥusayn Mirzā, besucht. Als ihm eines Abends Muṣaffar Mirzā Wein anbietet, gesteht Babur dem Leser ausführlich und in wohlgesetzten Worten, dass er selbst schon darüber nachgedacht und gerne schon Wein getrunken hätte, bisher aber nicht gewagt habe, diesen Rubikon zu überschreiten. Da er aber vorher im Hause Badiʿuzzamān Mirzās, des älteren der beiden Brüder, den ihm angebotenen Wein zurückgewiesen hat, will er nicht durch die Annahme des Angebots des jüngeren Bruders, das den ersten Schluck Wein in seinem Leben bedeutet, einen Affront gegen den älteren begehen. Man einigt sich darauf, dass ihm am nächsten Tag beide Cousins Wein anbieten werden und er dann akzeptieren wird (f. 189 a–b).

Damit beginnt für Babur eine Zeit voller Weinseligkeit. Von nun an sind seine Memoiren reich an Schilderungen von Weingelagen, oft in freier Natur. Eine der vielen Wein-Episoden sei angeführt (f. 246 a):

Sayyid Qāsim andaḡ mast edi kim iki nökāri taşvīş bilā at üstigä salib orduga yetkürdilär. Dust Muḥammad Bāqir andaḡ mast edi kim Amīn Muḥammad Tarxan vā Mastī Čubra başlıqlar bar nečā saʿy qilib atlandur-almaslar. Başığa su quyarlar. Ham bolmas. Bu fursatta bir pāra Afğan paydā bolur. Amīn Muḥammad Tarxan čağır kayfıyyatida xayal qılur kim munī mundaḡ etib aldu(r)ğınča başını kesib alib ketärbiz. Bārī yüz maşaaqqat bilā at üstigä salib alib kelürlär. Yarim kečädä Kabulğa keldük.

„Sayyid Qāsim war derart betrunken, dass zwei Gefolgsleute ihn mit Mühe aufs Pferd setzten und zum Heerlager brachten. Dust Muḥammad Bāqir war derart betrunken, dass sie unter Führung von Amin Muḥammad Tarxan und Masti Čuhra ihn mit keiner erdenklichen Mühe in den Sattel setzen können. Sie gießen ihm Wasser über den Kopf. Auch das nützt nichts. In dem Moment erscheint ein Trupp Afghanen. Amin Muḥammad Tarxan schlägt im Weinrausch vor: „Bevor wir ihn so (von denen) ergreifen lassen, schneiden wir (selbst) seinen Kopf ab und nehmen den mit.“ Mit allen hundert Mühen setzen sie ihn aufs Pferd und nehmen ihn mit. Um Mitternacht kamen wir nach Kabul.“

Babur ist wohl klar, dass der Weingenuss eigentlich keinen Platz im Leben eines Muslims haben sollte, und so plante er auch, in seinem vierzigsten Lebensjahr dem Wein zu entsagen. Dieser Vorsatz kommt ihm eines Tages wieder zu Bewusstsein (f. 249 b):

Čun bu dağdağa bar edi kim qırq yaşda tayıb bolğay men, qırq yaşqa bir yıldıñ azraq qalıp edi, ifrāt bilā içilür edi.

„Da ich mir vorgenommen hatte, das Trinken mit vierzig aufzugeben und es bis dahin weniger als ein Jahr war, wurde nun exzessiv getrunken.“

Wenn er nach dem Sonnenkalender gerechnet hätte (was deutlich nicht der Fall ist), hätte Babur den Alkoholkonsum 1523 einstellen müssen. Tatsächlich hört er aber erst am 25. Februar 1527 im indischen Sikri damit auf. Anders gesagt: geboren im Jahr 888 der islamischen Zeitrechnung wird er 933 abstinent (was aber auch keine vierzig Mondjahre macht).⁴ Die zur Trinkausstattung gehörenden Gold- und Silbergefäße werden zertrümmert, die Bruchstücke an verdiente Leute und Derwische verteilt, der Wein wird ausgeschüttet und an derselben Stelle ein Brunnen gegraben sowie eine Armenherberge errichtet. Weiterhin ergeht ein Erlass, dass in Baburs Ländern niemand Wein trinken, herstellen, kaufen, verkaufen, transportieren oder einführen dürfe. Der Grund für diese radikale Maßnahme ist die in Baburs Heer umgehende Furcht vor dem Kampf mit Rana Sanga, d. h. mit dem Radschputenfürher Rānā Sangrām Singh, der dann in der Schlacht von Khanwā besiegt werden kann.

Dieser Sieg ermöglicht die Weiterführung der Feldzüge in Indien; für Babur beginnt aber auch eine Zeit der Entbehrung und der Klagen. Seine Stimmung im Jahr nach dem Alkohol-Verzicht kommt in folgendem Vierzeiler, der in einem Brief an seinen Vertrauten Xwāja Kalān steht, gut zum Ausdruck (f. 360 b):

may tarkini qılğalı pareşān dur men / bilmān qılur işimni u hayrān dur men / el barča paşemān bolur u tawba qılur / men tawba qılıp men u paşemān dur men.

„Seit ich dem Wein entsagte, bin ich verwirrt / ich weiß nicht, was ich tue, und ich bin durcheinander / alle Leute bereuen und bekehren sich / ich habe mich bekehrt und bereue.“

Etwas später fährt er jedoch fort, er habe das Verlangen nach Wein überwunden, vielleicht als Folge der Beschäftigung mit der Übersetzung eines religiösen Werks.

⁴ Oder sollten die vierzig Lebensjahre als Metapher für „im fortgeschrittenen Alter“ oder „ab dem vierzigsten Lebensjahr“ dienen?

Schließlich lässt er sich noch zu einer kleinen Gemeinheit hinreißen und vermerkt (f. 361 a):

kim bilā şubhat tutqay siz? / kim bilā çağır içkây siz? Agar hamşubhat u hamkāsa Şer Aḥmad vā Haydar Qulī dur, xud bu tazebanīng xaylī iškālī yoqtur dep ārzūmandlīq bilā salām.

„Mit wem wollt ihr feiern? / Mit wem wollt ihr Wein trinken? Wenn eure Gesellschaft und Trinkgenossen Šer Aḥmad und Haydar Qulī sind, dann ist die Bekehrung nicht so schwierig ... damit und mit bestem Gruß.“

Soweit die abschließenden Worte eines ehemals passionierten Weintrinkers zu diesem Thema.

bōza

Nach Balfour 1885 (I: 426) bezeichnet *bōza* ein bierähnliches Getränk, das man aus Fingerhirse (*Eleusine coracana*), mitunter aber auch aus Mohrenhirse (*Sorghum bicolor*) gewinnt. Die beim Brauen und Fermentieren verwendeten Materialien sind regional verschieden; zur Erhöhung der berauschenden Effizienz wird *bōza* manchmal mit Drogen angereichert. Während des fünften Hindustan-Feldzugs fand in Baburs Lager am Tschinab ein Gelage statt, bei dem u. a. *bōza* konsumiert wurde:

Baʿzī ʿarāq, baʿzī bōza içtilār, baʿzī maʿjūn yedilār. Kemādin namāz-i xuftandīn kečrāk çiqip xargāhda ham azraqča içildi.

„Einige tranken Arrak, andere *bōza* und einige aßen *maʿjūn*. Wir verließen das Boot spät in der Nacht, aber im Zelt wurde noch eine Weile weitergetrunken“ (f. 255 b).

Wie Babur f. 250 a–b berichtet, stellen die Einwohner von Badschaur, Swat und Kunar einen ungewöhnlich berauschenden *bōza* her, bei dem als *māya* eine Substanz namens *kīm* dient. Sie wird aus Pflanzenwurzeln und verschiedenen Drogen zubereitet, dann wie ein rundes Brot geformt, getrocknet und aufbewahrt. Die Beschreibung macht deutlich, dass Babur hier unter *māya* kein Gärmittel versteht, sondern eine Würze, die wie der Hopfen dem Bier eine herbe Note gibt. Baburs Lust auf *bōza* verging jedoch, nachdem er das äußerst bitter und unangenehm schmeckende Getränk gekostet hatte; gleichwohl befahl er dreien seiner Männer, davon zu trinken. Sie bekamen einen starken Rausch; einer wurde unglaublich redselig, ein anderer begann zu brüllen und benahm sich so ausfallend, dass er allgemein Unwillen erregte. Auslöser dieser Symptome dürfte eine dem *kīm* beigemischte Droge gewesen sein. Vermutlich hat es sich um die Samen des Stechapfels (*Datura metel*) gehandelt, deren Genuss sowohl zu einem übersteigerten Sprechbedürfnis wie zu Tobsuchtsanfällen führen kann.

ʿarāq

An starken alkoholischen Getränken kannte Babur zunächst nur den in seiner Heimat aus vergorener Stutenmilch hergestellten Kumyss, allerdings rein theore-

tisch, da er bis 1506 strikt das Alkoholverbot beachtet hat. Mit dem Arrak wurde Babur während der Hindustan-Feldzüge vertraut; der Zeitpunkt lässt sich nicht genau festlegen, da es im *Bābur-nāme* zwischen 1508 und 1519 eine Lakune gibt. Babur erwähnt erstmals nach der Indus-Überquerung im Jahre 1519, dass in den Lagern neben den Weingelagen auch Arrak-Partys stattfanden. Auf Babur dürfte Arrak zunächst einen exotischen Reiz ausgeübt haben; jedenfalls zog er dieses Getränk zwischen 1519 und 1526, d. h. bis zur Einnahme von Agra, häufig dem Wein vor, der eigens aus Kabul herbeigeschafft werden musste, weil es in Hindustan damit schlecht bestellt war. Wegen der immens berauschenden Wirkung des Arraks kam es jedoch bei geselligen Umtrunken oft zu unschönen Szenen. Dies könnte erklären, weshalb der Arrak nach 1526 am Hof außer Mode war; möglicherweise passte der von allen Bevölkerungsschichten konsumierte Arrak aber auch nicht mehr zum Image eines Moghul-Herrschers.

Arrak wird in Indien aus Reis- oder Palmwein sowie aus den frischen bzw. getrockneten Blüten des Butterbaums (*Madhuca indica*) gebrannt. In seiner Beschreibung der indischen Flora konstatiert Babur, dass man aus *mabua*-Blüten Arrak destilliert, macht jedoch keinerlei Anmerkungen zu dessen ihm wohlbekannter Effizienz (f. 283 b). Desgleichen äußert er sich sehr unverbindlich über den aus dem Saft der Walddattelpalme (*Phoenix sylvestris*) gewonnenen Palmwein, von dem er lediglich sagt, dass nach einigen Tagen angeblich eine berauschende Wirkung eintritt (f. 285 a). Da Babur sich aber stets sehr genau informiert hat, dürfte ihm nicht entgangen sein, dass Palmwein zu Arrak destilliert wird.

Welche Auswirkungen ein *‘arāq*-Rausch haben kann, schildert Babur f. 228 b:

Namāz-i xuftangāča kemādā ičip namāz-i xuftan kemādin mast-i ʔāfih ʔiqip atlanip maš ahī eligimgā alip daryā yaqasidin ordugača gab atning bu yūzigā egilip gab ol yūzigā egilip yakjilaw ʔapip keliptür men – ʔarib mast ekändür men. Tanglasığa mundaq maš'al alip ordugača yakjilaw kelganimni ʔarh qıldilar. Aşlan xātirimgā kelmādi. Üygā kelgändā xaylı istifrag qiliptur men.

„Wir tranken auf dem Boot bis zum Nachtgebet, verließen dann völlig berauscht das Boot und bestiegen die Pferde. Ich nahm eine Fackel in die Hand und galoppierte mit losem Zügel vom Flussufer zum Lager, wobei ich einmal nach dieser und einmal nach jener Seite des Pferdes schwankte. Ich muss unglaublich betrunken gewesen sein. Am nächsten Morgen erzählte man mir, dass ich im Galopp ins Lager gekommen wäre und dabei eine Fackel gehalten hätte. Ich konnte mich daran nicht erinnern; aber als ich zu meinem Zelt ging, habe ich mich heftig erbrochen.“

Nach der Einnahme von Milwat fand im Lager ein Fest statt, bei dem nur Ghasni-Wein oder Arrak getrunken wurde (f. 260 a); es war eine wohl gelungene Party. Anders verlief ein Arrak-Gelage, das Babur f. 227 a–228 a beschreibt. Die Teilnehmer hatten sich morgens auf einem Boot teils am Bug, teils am Heck niedergelassen und tranken Arrak. Am späten Nachmittag wurde Babur und den Leuten, die mit ihm am Bug saßen, der Arrak zuwider, und man beschloss, *maʃūn* zu essen. Den Trinkern am Heck war dies entgangen; bei der Rückkehr ins Lager luden sie mehrere Krüge Arrak auf ihre Pferde, um Babur damit eine Freude zu machen. Entsprechend groß war die Enttäuschung, als sie merkten, dass nun

maʿjūn gefragt war, denn eine *maʿjūn*-Party verträgt sich nicht mit einem Trinkgelage. Babur, den ihre Fürsorge gerührt hatte, schlug vor:

‘*Arāq ičārgā köngüllüg kişi ‘arāq ičsün. Maʿjūn yergā köngüllüg kiwşi maʿjūn yesün. Hečkim bir-birgā ta‘arruđ bilā guftugū qılmasun.*

‘Wen es nach Arrak verlangt, der soll Arrak trinken. Wen es nach *maʿjūn* verlangt, der soll *maʿjūn* essen. Es sollen aber untereinander keine Wortgeplänkel aufkommen.’

Die Party wurde zunächst unter Wahrung der Formen fortgesetzt; dann begannen jedoch die Trinker, wüste Reden zu führen, die meist auf *maʿjūn* und die *maʿjūn*-Esser abzielten. Ihre Ausfälligkeiten waren schließlich so unerträglich, dass Babur die Feier abbrach.

maʿjūn

Mit *maʿjūn* wird ein als Rauschmittel, aber auch als Aphrodisiakum verwendetes Konfekt bezeichnet, dessen Grundbestandteil Haschisch ist, und zwar in Form von *bhang* oder *tschars*. Unter *bhang* sind die frischen bzw. getrockneten Blätter des Rauschhanfs (*Cannabis sativa* var. *indica*) zu verstehen, unter *tschars* das von den weiblichen Blütenständen abgesonderte Harz. Sowohl *bhang* wie *tschars* verkocht man mit Milch, *ghi* – einer Art Butterschmalz – und Zucker zu einer Latwerge, die nach Erreichen der nötigen Konsistenz auf eine Platte geschüttet und getrocknet wird. Das aus *bhang* hergestellte *maʿjūn* enthält an weiteren Ingredienzien Mohnsamen, Stechapfelblüten, gepuderten Brechnussamen, Gewürznelken, Muskatnüsse und -blüten sowie Safran. Auf der Basis von *tschars* verfertigtes *maʿjūn* ist mit Opium, Mastix, Zimt, Aniskörnern, Kümmel und Kardamom vermischt (Balfour 1885, II: 799). Die hinzugefügten Gewürze dienen lediglich dazu, die Nebenwirkungen der Rauschgifte, bei Haschisch insbesondere Verstopfung, aufzuheben.

Haschisch erzeugt verschiedene Rauschstadien – Glücksgefühl, Zerrahrenheit der Gedankenfolge, Verlust von Raum- und Zeitempfinden, fixe Ideen, unwiderstehliche innere Impulse, Halluzinationen und schließlich Delirien. Die Intensität des Rausches hängt vom Wirkwert und der Dosis des Haschischpräparats ab, aber auch von der Disposition und vom Charakter des Konsumenten (Breckle/Koch 1982: 122). Es ist deshalb irreführend, wenn Thackston (1993, III: 810, Fußnote zu 7 b) *maʿjūn* mit “a mildly narcotic confection” erklärt, zumal Babur in dieser Passage berichtet, dass sein Vater ‘Umar Šayx Mirzā in den letzten Lebensjahren einen starken Hang zu *maʿjūn* hatte und unter dessen Einwirkung häufig Bewusstseinsstörungen bekam (f. 7 b: *maʿjūniliqda kala xušk bolur edi*). An anderer Stelle vermerkt Babur, dass einer seiner Gefolgsleute nach dem Genuss von stark dosiertem *maʿjūn* von zwei Männern gestützt werden musste, damit er sich aufrecht halten konnte.

Im *Bābur-nāme* gibt es keinerlei Indiz, wann Babur die berauschende Effizienz von *maʿjūn* zu schätzen begann. Die erste Erwähnung von *maʿjūn* ist f. 222 a unter dem 15.2.1519, d. h. vor der ersten Indus-Überquerung, belegt. Zu diesem

Zeitpunkt war Babur aber bereits stark *maʿjūn*-abhängig, wie die folgenden Tagebucheinträge zeigen. Man kann vermutlich davon ausgehen, dass er die Droge nach der Eroberung Kabuls (1504) für sich entdeckt hat. Der *terminus post quem* für seine *maʿjūn*-Runden dürfte das Jahr 1508/09 sein, in dem er den *Bāḡ-i wafā* bei Adinapur anlegen ließ. Eine entsprechende Dokumentation fehlt allerdings, da seine Memoiren – wie bereits erwähnt – zwischen 1508 und 1519 eine Lakune aufweisen. Der *Bāḡ-i wafā* stellte für Babur ein Refugium dar, in dem er mit seinen Freunden und Waffengefährten bei Wein und *maʿjūn* Entspannung gesucht hat. Babur vermerkt f. 252 a, dass er vom 25.11. bis zum 3.12.1525, d. h. zu Beginn des fünften Hindustan-Feldzuges, im *Bāḡ-i wafā* auf das Eintreffen der von seinem Sohn Humāyūn geführten Armee gewartet hat und dass zur Ablenkung Trinktage (*ičār kūnleri*) sowie Nicht-Trinktage (*ičmās kūnleri*) stattfanden.

Wenn Babur das Bedürfnis nach *maʿjūn* überkam, lud er mitunter auch einige seiner engsten Vertrauten zu einem *maʿjūn*-Essen im kleinen Kreis ein. Eine solch dringliche Einladung verfasste er einmal in *bayt*-Form:

Şayx u Mullā Şihāb u Xwāndamīr / keling üç üç iki iki bir bir
 ,Şayx und Mullā Şihāb und Xwāndamīr / kommt alle drei, oder zwei, oder einer‘
 (f. 378 b)

Ohne Gesellschaft hat er sich offenbar nur selten den Freuden von *maʿjūn* ergeben. Es bleibt festzuhalten, dass die von *maʿjūn* handelnden Passagen sich niemals auf sexuelle Ausschweifungen, sondern stets auf psychisch motivierte Rauschzustände beziehen.

Maʿjūn bewirkt nicht nur Glücksgefühle; es kann zudem beglückende Momente intensivieren. Anlässlich eines Ausflugs nach Laghman notiert Babur f. 248 a: *Bir zaman tūşip maʿjūn yep xazān sayrī qılduk* ‚Wir stiegen für eine Weile ab, aßen *maʿjūn* und sahen uns dann den Herbst an‘, d. h., dass mittels der Droge die herbstliche Farbenpracht der Bäume zu einem übersteigerten Sinneserlebnis wurde. Eine ähnliche Erfahrung machte Babur beim Betrachten der Frühlingslandschaft rund um Peschawar (f. 232 a–b):

Ġarīb gulzārlar maʿjūnmākliklā tafarruʿ qilīliptur ... Ordu yavuqida bir bulandī üstidā oturup gulzār tafarruʿi qılduk. Tarrābliq qilgan dek bu tepāning altı taraflıḡa bir dafa sarıḡ va bir dafa argāwānī gul xatt-xatt musaddas šaklidā açılıptur. İki tarafla gul azraq edi. Kōz kār qilḡunıca uşmundaḡ gulzār edi.

‚Unter der Einwirkung von viel *maʿjūn* sahen wir zu unserem Vergnügen ungewöhnliche Blumenfelder. ... Wir saßen auf einer Anhöhe in der Nähe des Lagers und erfreuten uns an den Blumenfeldern. Wie regelmäßige Gruppierungen waren am Fuß des Hügels einmal gelbe und einmal purpurfarbene Blumen in Form eines Sechsecks angeordnet. Auf zwei Seiten gab es etwas weniger Blumen, aber so weit das Auge reichte, erstreckten sich Blumenfelder.‘

Babur spricht an dieser Stelle zwar im Plural, kann jedoch nur seine eigenen Impressionen beschrieben haben, da sich im Rausch individuelle Vorstellungen manifestieren. Seine Schilderung dürfte allerdings lediglich ansatzweise die Realität

wiedergeben; sie lässt eher auf Halluzinationen schließen, denn exakt die gleiche Farbkombination zog ihn im Frühjahr immer wieder zu einem Abhang unterhalb der Chwadscha Seyaran-Quelle, wo zu dieser Zeit die Judasbäume ihre purpurfarbenen und die Schnurbäume ihre gelben Blüten entfalteten.

Zum *maʿjūn*-Genuss regte auch der Aufenthalt an einer Quelle oder an einem Wasserfall an – das fließende Element entsprach dem Entgleiten in den Rausch. Nach dem Besuch der Quellen von Firuzpur (f. 327 b) wurde *maʿjūn* gegessen und ebenso beim Verweilen an der Quelle von Sarsawa. Als Tardi Beg Xāksār sich in Lobpreisungen über deren schöne Lage erging, sagte Babur spontan: „Sie soll dir gehören“; er fügt hinzu, dass Tardi Beg nur aus diesem Grund Sarsawa erhalten hat (f. 263 a–b), womit er indirekt eingesteht, dass es kein rationales Argument für diese Schenkung gab. Bei einem Halt an einer zwischen Bhasawar und Tschausa inmitten von Wiesen gelegenen Quelle wurde gleichfalls eine *maʿjūn*-Party gefeiert. Da Babur von dem Ort entzückt war, ordnete er an, dass oberhalb der Quelle ein achteckiges Wasserbassin angelegt werden sollte. Tardi Beg, der einen starken *maʿjūn*-Rausch hatte, wiederholte immer wieder, dass der Platz unbedingt einen Namen erhalten müsse, weil er ihn so sehr schätze. Daraufhin machte ʿAbdullāh Kitābdār den Vorschlag, ihn *Čašma-i pādīšāhī-i Tardī Beg xoš karda* ‚von Tardi Beg gebilligte Königliche Quelle‘ zu nennen, womit er allgemeines Gelächter erntete (f. 328 a). Die Szene macht deutlich, in welcher heiteren und gelösten Atmosphäre eine *maʿjūn*-Runde stattfinden konnte. Ähnlich harmonisch verlief die Besichtigung eines Wasserfalls bei Gwalior (f. 343 b–344 a):

ābšārning üstidā olтурup maʿjūn yedük. Su yoqqari barip suning bidāyatigača sayr qilip yanip bir bulandī üstigā čiqip muddatī olтурduk. Sāzandalar sāz čaldīlar va gūyandalar nemā aytīlar.

‚Wir ließen uns oberhalb des Wasserfalls nieder und aßen *maʿjūn*. Dann gingen wir stromaufwärts bis zur Quelle; als wir zurückkehrten, gingen wir zu einem Abhang und setzten uns dort eine Weile hin. Musikanten spielten auf ihren Instrumenten und Rezipitoren sagten Dinge auf.‘

In dieser Episode fällt ein weiteres für den *maʿjūn*-Rausch charakteristisches Moment auf, nämlich die Einbeziehung von Musik und Dichtung als Pendant zu der vom *maʿjūnī* empfundenen Ausgeglichenheit und als Kommunikationsmedium innerhalb der *maʿjūnī*-Gruppe.

Während der kriegerischen Aktivitäten in Hindustan waren Boote oder nahe dem Lager gelegene Inseln der Schauplatz von zahlreichen *maʿjūn*-Partys, die vor allem der Zerstreuung dienten. Zum Verlauf einer Strafexpedition nach Tschandiri (1527) bemerkt Babur f. 331 b–332 a:

Tört-beš kün ol yūzdā bu yūzdā čerig eli ötkünča maks boldī. Bu nečā kündā payāpay kemādā olтурup maʿjūn yeyildi.

‚Bis alle Truppen übergesetzt hatten, gab es an beiden Ufern einen Aufenthalt von insgesamt vier bis fünf Tagen. An diesen paar Tagen saßen wir ständig in den Booten und aßen *maʿjūn*.‘

Nicht anders verhielt es sich beim Ostfeldzug im Jahre 1529; da die Armee für die Durchquerung einer Ganges-Furt bei Dalmau längere Zeit benötigte, zog sich Babur inzwischen auf eine Insel zurück und aß *maʿjūn* (f. 379 a). Einige Tage zuvor hatte er drei seiner Freunde zu einer *maʿjūn*-Runde eingeladen; im Anschluss an das Treffen sah man sich einen Ringkampf an. Am nächsten Tag wurde wiederum *maʿjūn* gegessen und gleichfalls ein Ringkampf goutiert. Babur notiert f. 363 a:

Muddattin song kemā ičidā oq olturup maʿjūn yediük ... kemā bilā ol yüzgā ötiip kuştigirlarnı kuştığa salduk.

„Wir saßen eine ganze Weile im Boot und aßen *maʿjūn* ... dann fuhren wir mit dem Boot auf die andere Seite und ließen die Ringer zum Kampf antreten.“

und f. 366 b:

Kemägä kirip maʿjūn yeyildi. Ordudın yoqqarıraq bir aralda kemāni turğuzup pablavānların kuştığa salduk.

„Wir kehrten zum Boot zurück und aßen *maʿjūn*. Wir hatten das Boot an einer Insel oberhalb vom Lager angelegt und ließen die Ringer zum Kampf antreten.“

Wie die angeführten Passagen bezeugen, ist nun nicht mehr von musikalischen und lyrischen Ausklängen die Rede; stattdessen wurden die *maʿjūnī* durch die Vorführung von Ringkämpfen wieder der Realität angepasst.

Babur wusste sehr genau, dass der Konsum von *maʿjūn* kein harmloses Vergnügen war; dies bringt er an mehreren Stellen zum Ausdruck, wenn er davon spricht, dass die *maʿjūn*-Sünde begangen wurde (*maʿjūn irtikāb qıldı*). Er hat aber niemals auf die Droge verzichtet; einige Anmerkungen deuten eher auf eine zunehmende Toleranz hin, d. h., dass Babur zu immer stärker dosierten *maʿjūn*-Konfekten greifen musste, um den gewünschten Rauscheffekt zu erzielen. Außerdem scheint er *maʿjūn* als Stimmungsaufheller benutzt zu haben, denn er konstatiert f. 363 b, dass ihn das schlechte Wetter dazu gebracht hat, *maʿjūn* zu essen. Desgleichen benutzte Babur *maʿjūn*, um nach einer durchzechten Nacht seinen Kater zu bekämpfen (f. 243 a). Es ist Babur nicht entgangen, dass seine Reaktionen mitunter von *maʿjūn* beeinflusst wurden. Obwohl er stets die Meinung vertrat, dass man niemand zum Trinken nötigen dürfte, befahl er unter der Einwirkung von *maʿjūn* dreien seiner Männer, ein sehr bitter schmeckendes Hirsebieber zu trinken, das ihm selbst zuwider war (f. 250 a-b). Ein ähnlich unfaires Verhalten erwähnt Babur f. 243 a:

Maʿjūnmāklıkta bir hanzal keltürdilär. Darveş Muḥammad ḥazānı körgän emäs edi. Men dedim kim „Hindüstānning hinduvānası dur“. Bir kirj kesip berdim. Rağbat bilā tişladi. Axşamğaça talxliqı ağızıdın ketmadi.

„Während wir im *maʿjūn*-Rausch waren, brachte man eine Bittergurke. Derwisch Muḥammad hatte noch nie zuvor eine Bittergurke gesehen. Ich sagte „Dies ist die Wassermelone von Hindustan“, schnitt eine Scheibe ab und reichte sie ihm. Er biss begierig hinein; bis zum Abend ging der bittere Geschmack nicht aus seinem Mund.“

Damit hatte sich Babur einen sehr böartigen Scherz erlaubt, denn die ungenießbaren Bittergurken werden als Abführmittel gebraucht.

Der Genuss von *maʿjūn* konnte aber auch positive, nämlich kreative Reaktionen auslösen, wie die folgende Episode zeigt. Babur aß eines Morgens *maʿjūn* und hörte dabei zu, wie Mullā Yārak eine selbst komponierte Weise spielte. Er hatte sich seit längerer Zeit nicht mehr mit Musik beschäftigt, empfand jedoch plötzlich einen unwiderstehlichen Drang zum Komponieren, der in einer Melodie nach *čārgāb*-Art seinen Niederschlag fand (f. 249 b).

kamālī

Mit *kamālī* wird ein Haschischkonfekt *par excellence* bezeichnet, denn afghanisch *kamālī* bedeutet wörtlich ‚hervorragend‘. Es handelt sich offenbar um eine lokale Spezialität, da Babur f. 219 b erwähnt, dass Šāh Manšūr, ein Anführer der Yusufzay Afghan, ihm dieses wohlschmeckende und sehr berauschende Präparat gebracht hat. Obwohl Babur ein Plätzchen in drei Stücke zerteilte und nur eine Portion davon aß, war die Wirkung im wahrsten Sinne des Wortes umwerfend – er konnte nach dem Abendgebet nicht in die Ratsversammlung gehen. Vermutlich wurde *kamālī* nicht wie *maʿjūn* aus *bhang* oder *tschars* hergestellt, sondern aus *ganja*, das die dreifache Wirkung von *bhang* hat; mit *ganja* bezeichnet man die getrockneten, harzverklebten weiblichen Blütenstände des Hanfes. In welchem Ausmaß Babur dem Haschischgenuss vor allem nach der Einhaltung des Alkoholverbots gefrönt hat, ergibt sich aus der Anmerkung, dass in ‚diesen Tagen‘, d. h. nach 1526/27 zur Zeit der Abschlussarbeiten am *Bābur-nāme*, der Verzehr von einem ganzen *kamālī* vermutlich nur einen halb so starken Rausch hervorrufen würde.

safūf

Bei *safūf* handelt es sich nicht um eine Droge, sondern um eine Verabreichungsform, nämlich um Pulver. In dieser Form nimmt Babur ein Aufputzmittel zu sich, das er mit Gerstenpulver (*talqan*) vermischt konsumiert. Es sollte wohl als Stimmungsaufheller dienen, stieß Babur aber wegen seines Geschmacks ab (f. 339 a):

Gambīr suwīning yaqasida tūšlānīp namāz-i pešin andīn atlanīp yolda Mullā Rafīʿ yasağan safūfī kuyfīyyat ućūn talqan bilā ʿalīp ićtūk. Bisyār badxwar ve be-maza boldī.

‚Wir lagerten am Ufer des Gambir-Flusses zum Mittag, brachen nach dem Nachmittagsgebet auf und mischten und schluckten zur Hebung der Laune zusammen mit Gerstenpulver das *safūf*, das Mullā Rafīʿ hergestellt hatte. Es war sehr übel-schmeckend und abstoßend.‘

Heildrogen

afyūn

Mit *afyūn* ‚Opium‘ bezeichnet man den eingedickten Milchsaft, der durch das Anritzen der unreifen Fruchtkapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*) gewonnen wird. Ebenso wie Haschisch hat sich Opium bei den Muslimen als Ersatzdroge für den verbotenen Alkohol eingebürgert. Es wird entweder geraucht oder gegessen; in Pillen- bzw. Konfektform eingenommenes Opium ist stets mit einer anderen Substanz vermischt, um die Effizienz zu erhöhen und Nebenwirkungen auszuschalten.

Obwohl Babur nur an zwei Stellen den Konsum von Opium erwähnt, steht zu vermuten, dass er in seinen letzten Lebensjahren diese Droge immer häufiger als Schmerzmittel verwendet hat.⁵ Im April 1528 schwamm Babur in der Höhe von Bukhar über den Ganges und umgehend wieder zurück – eine sehr erstaunliche Leistung für einen 45jährigen Mann, dessen Gesundheit zudem angegriffen war. Als Babur f. 366 b noch einmal auf dieses Ereignis zu sprechen kommt, fügt er freimütig hinzu: *Ol kün afyūn yep edim* ‚An jenem Tag habe ich Opium gegessen‘. Damit wollte er offenbar zum Ausdruck bringen, dass er die physischen Folgen des Unternehmens nur mit Hilfe von Opium verkraften konnte.

Unter dem 26./27.9.1528 vermerkt Babur (f. 340 a–b):

Uşbu keçā qulaqimning taşvīşi jibatidīn – va māhtāb ham bā’is edi – afyūn ixtiyār qıldim. Tang-lasī afyūn xumārī bisyār taşvīş berdi. Xayli qay kardam.

‚Diese Nacht habe ich wegen meiner Ohrenschmerzen – oder auch wegen des Vollmonds – Opium bevorzugt. Am nächsten Morgen setzte mir der Opiumkater sehr zu und ich musste mich heftig erbrechen.‘

Die von Babur geschilderten Symptome machen deutlich, dass er ein hoch dosiertes Präparat benutzt hat, um seine Ohrenschmerzen, die ihn in regelmäßigen Abständen heimsuchten, zu betäuben. Als weiteren Beweggrund führt er den Mondschein an, der nach östlichen Vorstellungen den Verlauf einer Krankheit und die psychische Befindlichkeit beeinflussen soll. Babur scheint Opium aber nur bei starken Schmerzen eingenommen zu haben, denn mit *afyūn ixtiyār qıldim* ‚ich habe Opium bevorzugt‘ stellt er klar, dass er sich von einem anderen Mittel keine Schmerzlinderung erhofft hat.

Der therapeutische Gebrauch von (Ess-)Opium ist vor allem auch im Kontext der persischen Kultur zu sehen; in Iran wurde noch Ende des 20. Jahrhunderts Opium als eine Art Universalheilmittel verwendet (vom Haarausfall bis zum Magengeschwür), wobei die Rolle einer traditionellen Rauschdroge dem Rauch-Opium vorbehalten war.

⁵ Es gibt keinen Beleg dafür, dass Babur ein Opiumesser war, sich also mit Opium berauscht hat. Zu seinem Gefolge gehörte allerdings ein gewisser Qāsim, der den Beinamen *tariyāki* ‚Opiumesser‘ hatte (f. 227 a).

Wassermelone und Narzisse

Die Wassermelone (*hinduvāna*) wird Baburs Mutter (wenn auch erfolglos) nach Sitte des Landes Chorassan (*Xurāsān dastūri bilā*, f. 156 b) als fiebersenkendes Mittel verabreicht. Therapeutisch wirksam sind bei Fieber die Samen der Wassermelone.

Ein anderes Antifebrilium ist die Narzisse (*nargis*), mit der man Babur anlässlich einer fiebrigen Erkrankung, ebenfalls erfolglos, behandelt hat (f. 236 a):

ādina kūni ayning yegirmā toquzida badanīmda isitma harārati zābir boldi. Faşd qıldim. Kün alıñ gābī iki kūn aña, gābī üç kūn aña isitur edim. Har isitqanda ġarq-i ‘araq bolmağunça isitma qoymas edi. On, on iki kündin kāyin Mullā Xwājaka mamzuñ ċağirnī nargis bilā berdi. Bir, iki qatla içtim. Fāyida ham qılmadı.

„Freitag, den 29., befahl ein Fieber meinen Körper. Ich ließ mich zur Ader lassen. Das Fieber kam alle zwei, drei Tage wieder. Wenn es einmal erschien, verschwand es nicht, bis ich ganz in Schweiß gebadet war. Zehn, zwölf Tage später gab mir Mulla Xwajaka etwas Wein mit Narzisse gemischt. Ich trank ihn ein, zwei Mal, aber er half nicht.“

Zur Senkung des Fiebers benutzt man die Blüte oder die Zwiebel der Narzisse.

Pfeffer

Die Verwendung von Pfeffer (*murč*) zur Bekämpfung von eitrigen Abszessen ist eine Methode, die aus dem Lande Rūm, d. h. aus Anatolien, stammt (f. 364 a):

Payāğdin köçkän ayyāmda vujūdīmda ābla ĵarāḥatī paydā bolup edi. Bu yurtta bir Rūmī Rūmda imdi paydā bolğan mu‘ālağani qıldı. Murčnī sufāl qazanda qaynattı. Jarāḥatnī anıñ isig buxārığa tuttum. Buxārī kamraq bola isig suvī bilā yudum.

„Auf dem Marsch von Payag bekam ich einen Abszess. Im Lager behandelte mich ein Anatolier, wie es jetzt gewöhnlich in Anatolien gemacht wird. Er kochte Pfeffer in einem irdenen Gefäß, und ich hielt den Abszess in den heißen Dampf. Als der Dampf weniger wurde, badete ich den Abszess zwei Stunden im heißen Wasser.“

Bei der Wiederholung der Kur ist das Wasser dann wohl etwas zu heiß, denn Babur bekommt Brandblasen (f. 366 a).

Bittergurke

Die als Abführmittel verwendete Bittergurke (*hançal*) wurde bereits oben im Zusammenhang mit einer *mağūn*-Party (allerdings nicht als Heildroge) erwähnt (f. 243 a).

Zum Ende

Damit endet dieser an der Hand von Babur unternommene Exkurs durch die spätmuridische Welt der Drogen und ihrer verschiedenen Anwendungsbereiche und -arten. Bei den Rauschdrogen können wir im Hinblick auf die heutige Situa-

tion bei Alkohol- und Cannabisprodukten von gewissen Globalisierungstendenzen sprechen, wobei das Rauchen von Hanfpräparaten eine Neuerung darstellt. Babur schien jedenfalls diese Form von Haschischgenuss ebenso wenig zu kennen wie den Tabak, mit dem als Vehikel sich die Idee des Rauchens um den Globus verbreitet hat. Außerdem haben sich Opium und seine Derivate aus dem therapeutischen Bereich heraus weltweit fest als Rauschdrogen etabliert. Die Motive und Ereignisabläufe der Geschichten, die Rauschdrogenkonsumenten von der Art und Gesinnung Baburs zu erzählen wissen, sind offenbar im Verlauf der Zeit sehr stabil und ähnlich geblieben. Dies beruht einerseits auf einer gewissen Gleichartigkeit der Menschen, andererseits auf der chemischen Gleichartigkeit der jeweiligen Drogen. Doch bei allem Einsehen in naturwissenschaftlich teilweise recht einfach erklärliche Fakten bleibt ein gewisses Erstaunen über die Wirkmöglichkeiten bestimmter natürlicher Substanzen auf den Menschen sowie die Nachdenklichkeit über die Neigung des Menschen, Drogen zu sich zu nehmen, auch wenn keine medizinische Indikation vorliegt.

Literatur

- Balfour, Edward 1885 [1857]. *The Cyclopedia of India and of Eastern and Southern Asia*. Vol. I–III. London.
- Beveridge, Annette S. (Ed.) 1905. *The Bábar-nāma*. Facsimile. London.
- Beveridge, Annette S. 1922. *Bābur-nāma (Memoirs of Bābur)*. Translated from the Original Turki Text of Zāhiru'd-din Muḥammād Bābur Pādshāh Ghāzi. London.
- Breckle, Siegmund W./Koch, M. 1982. Afghanische Drogen und ihre Stammpflanzen (III). Haschisch und Hanf. In: *Afghanistan Journal* (9/4): 115–123.
- Mano, Eiji 1995 = *Zabīr al-Dīn Muḥammad Bābur, Bābur-nāma (Vaqāyī)*. Critical Edition Based on Four Chagatay Texts with Introduction and Notes by Eiji Mano. Kyoto.
- Thackston, Wheeler M. 1993 = *Zabīruddīn Muḥammad Bābur Mīrzā, Bāburnāma*. Parts I–III. Turkish Transcr., Persian Ed. and Engl. Transl. Wheeler M. Thackston Jr. Cambridge, Mass.